

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0001-4/19/1.6.2

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Zum Vorhaben der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, Geilenkirchen, vier Windenergieanlagen des Typs General Electric GE 5.3-158, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, im Stadtgebiet von Wassenberg in der Konzentrationszone Birgeler Wald, auf den Flurstücken Gemarkung Birgelen, Flur 17, Flurstücke 67, 28 und Flur 18, Flurstücke 11 und 37, konnten bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 17.03.2020, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Es wurden 669 fristgerechte Einwendungen zu verschiedenen Themen gegen das Vorhaben erhoben.

Der ursprünglich für den 25.05.2020 geplante Erörterungstermin wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.05.2020 bis auf Weiteres abgesagt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass kein Erörterungstermin im eigentlichen Sinne des § 10 Abs. 6 BImSchG stattfindet. Diese Ermessensentscheidung stützt sich auf § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Stattdessen hat sich die Genehmigungsbehörde für einen digitalen Erörterungstermin entschieden und eine Exceltabelle erstellt, in der alle form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen in zusammengefasster Form und nach Themen sortiert, die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Gutachter zu den jeweiligen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den jeweiligen Einwendungen enthalten sind. Diese Exceltabelle ist in der Zeit vom

23.12.2020 bis 22.01.2021

unter der Adresse <https://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren/> einzusehen.

Die Exceltabelle kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02452/13-6354 oder 02452/13-6351 auch in der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Zimmer 619, eingesehen werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, erhalten so Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern.

Erläuterungen zu den jeweiligen Einwendungen dürfen nur von Einwendern abgegeben werden, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Neue Einwender sowie neue Einwendungen sind nicht zulässig.

Die Erläuterungen müssen schriftlich beim Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen - Immissionsschutz -, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@kreis-heinsberg.de) bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, also spätestens bis einschließlich 22.01.2021, bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sein. Verspätet eingegangene Erläuterungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Text dieser Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.uvp.nrw.de veröffentlicht.

Heinsberg, den 15.12.2020

Der Landrat
In Vertretung

gez.

Schneider
Allgemeiner Vertreter